



Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan 1990



Darstellung nach der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes

PLANZEICHENERKLÄRUNG DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und §§ 1-11 BauNVO

 Wohnbauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB und Abs. 4 BauGB

 Oberirdisch (zurückgebaut)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

 Flächen für die landwirtschaft

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND
SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS
§ 5 Abs. 4 BauGB

 Umgrenzung des Schutzgebietes

 Landschaftsschutzgebiet

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
55. Änderung des Flächennutzungsplanes

 Stadt
Neumünster
Der Oberbürgermeister

Stadtplanung /
Stadtentwicklung



55. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990
von Neumünster
" Westlich Roschdohler Weg / Nördlich Kreuzkamp "

Maßstab:
ohne

Entwurf



bearbeitet: 14.02.2024
geändert:

Neumünster, den
i.A.